

B-13 ORTSPLANUNG / ÜBERKOMMUNALE KOOPERATION

Ausgangslage und Erläuterungen

Die Kommunalplanung kann bereits heute nicht an den Gemeindegrenzen Halt machen. Mit dem erhöhten Anspruch auf eine noch optimalere regionale Koordination sowie eine Abstimmung zwischen Siedlung und Verkehr in mehreren Gemeinden, drängen sich überkommunale Vorgehensweisen auf. Eine Ortsplanung als solche wird zudem künftig ein noch komplexeres Vorhaben darstellen, da zunehmend Herausforderungen im bereits gebauten oder gestalteten Raum anzugehen sind. Sowohl für den Ortsplanungsprozess wie auch für die überkommunale Koordination sind daher die Planungsverfahren zu optimieren.

Beschlüsse

B-13.1 Ablauf einer Ortsplanungsrevision

Für Ortsplanungsvorhaben (Teil- oder Gesamtrevision von kommunalen Richt- oder Nutzungsplänen) sind folgende Arbeitsschritte vorzusehen:

- a) Im Rahmen einer Startsituation mit dem ARE (und ggf. weiteren direkt betroffenen kantonalen Stellen) werden die für das Vorhaben zentralen Themen sowie die Vorgehensweise bestimmt (insb. Ausgangslage und Zielsetzung betreffend Bauzonendimensionierung).
- b) Bei komplexen Planungen ist bereits vor der Vorprüfung der Kontakt mit dem ARE zu suchen, um den Stand der Arbeiten und die Zwischenergebnisse zu diskutieren.
- c) Gemeinden deren Siedlungsgebiet mehrheitlich im urbanen oder periurbanen Raum liegt, erarbeiten einen kommunalen Richtplan. Anstelle eines kommunalen Richtplans kann auch das Instrument eines Siedlungsentwicklungskonzepts oder eines räumlichen Leitbildes Anwendung finden, sofern dies einer öffentlichen Mitwirkung unterzogen wurde.

B-13.2 Überkommunale Kooperation

Für folgende Planungen ist eine überkommunale Zusammenarbeit vorzusehen:

- a) Planung von Entwicklungsschwerpunkten (Arbeitsgebiete) welche mehrere Gemeinden betreffen.
- b) Planung des Siedlungsgebiets bei Gemeinden deren Baugebiet sich in grossen Teilen berührt.
- c) Planung von Erholungs- oder Tourismuskonzepten.
- d) Art und Vorgehen der überkommunalen Zusammenarbeit ist den betroffenen Gemeinden freigestellt. Das Amt für Raumentwicklung gibt hierzu eine Empfehlung ab.

Massnahmen

Folgende Arten der überkommunalen Zusammenarbeit sind denkbar:

- Gemeinsamer Zielkatalog oder Strategiepapier
- Gemeinsame Foren / Gremien, welche den Austausch ermöglichen
- Überkommunaler Richtplan oder andere überkommunale Planungen (z.B. Agglomerationsprogramme)

Hinweise / Grundlagen

- Ortsplanung: Ablauf und Instrumente, Arbeitshilfe, Amt für Raumentwicklung Kanton Schwyz, Dezember 2017

Koordination

Koordinationsstand: Festsetzung

Federführung: Gemeinden

Beteiligte: ARE